

# BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG M-V

vom 29.05.2024

Der 3. Planänderungsbeschluss einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

des Vorhabenträgers      Otto Dörner Kies und Umwelt  
Mecklenburg GmbH & Co. KG  
Am Consrader Berg 8  
19086 Consrade

zum Vorhaben              Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis im **Kiessand-  
tagebau Schependorf 1/ NW** bis 31.12.2035 (Befristung  
Planfeststellung) sowie Rückbau des Überlaufbauwerkes  
und damit Einstellung der Seewasserspiegelregulierung nach  
Beendigung des Kiessandabbaus (3. Planänderung)

liegt in der Zeit              **vom 12.06.2024 bis einschließlich 26.06.2024**

im                              **Rathaus/ Amt Bützow-Land  
Am Markt 1  
18246 Bützow  
(Foyer)**

im Rahmen der Öffnungszeiten (oder nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 038461/50-226 oder 223)

<b>Montag</b>	<b>09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG M-V).

Der vorgenannte bergrechtliche Planänderungsbeschluss einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann auch ab Beginn der **Auslegung am 12.06.2024 bis einschließlich 26.06.2024 auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund** ([www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de), Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt der Planänderungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Hanjo Polzin  
stellv. Bergamtsleiter

